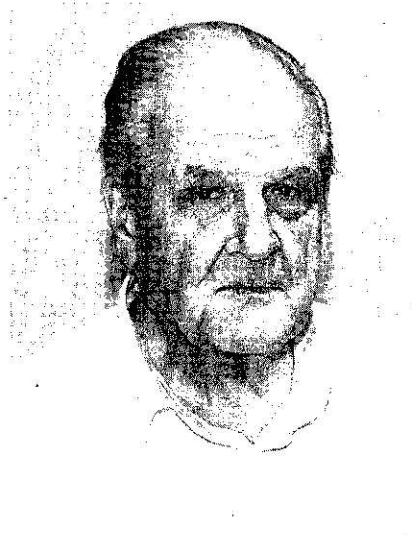


26.11.2020

# „Justiz auf dem Holzweg“

Historiker Christian Vogel rechnet im dritten Band mit Richtern und Anwälten ab

**Brachtal** (re/erd). Ein ganzes Jahrzehnt hat sich das Gerichtsverfahren um die Losholzrechte nach der Insolvenz und dem Verkauf des früher fürstlichen Büdinger Waldes an die Constantia Forst hingezogen. Die Gemeinde Brachtal ging als einzige leer aus, obwohl sie den Historiker Christian Vogel in ihren Reihen hatte, der mit zwei Veröffentlichungen zu „Holzrechten im Büdinger Wald“ viel Aufklärungsarbeit zu den alten Rechten leistete. Im dritten Teil rechnet Vogel nun mit Richtern, Rechtsanwälten und den Vertretern der Gemeinde ab, welche die Bürger um ihre Holzrechte gebracht hätten.



Christian Vogel.

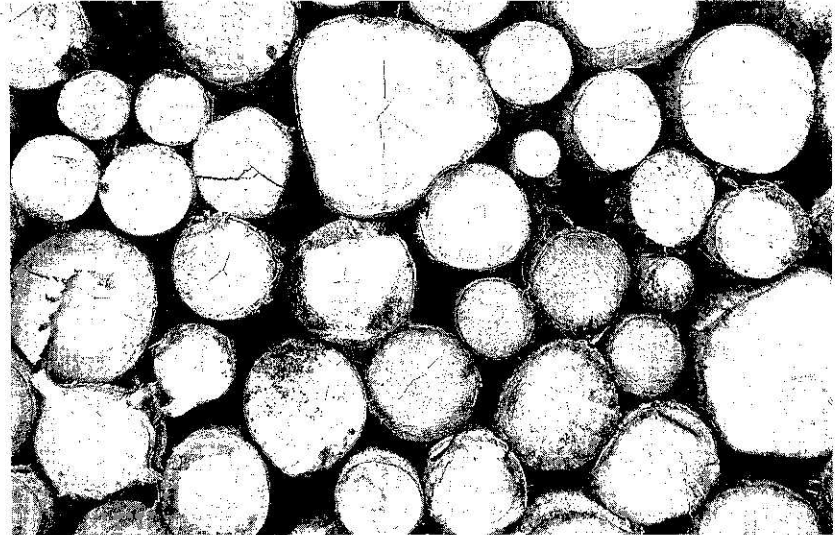
FOTO: ARCHIV

„In der Hauptsache geht es um ein wahrhaft schändliches Urteil“, poltert Christian Vogel. Die Niederlage der Gemeinde Brachtal vor Gericht sei völlig überflüssig gewesen, sagt Vogel und blickt nach Büdingen und Kefenrod, die ihre Rechte durchsetzen konnten, und nach Wächtersbach, wo das Losholzrecht in einen Vertrag mündete, der letztendlich nicht zum Nachteil der Stadt war.

In Brachtal sei hingegen so ziemlich alles schiefgelaufen, was nur schieflaufen könne. Das hat Vogel nun minutiös, aber auch scharf kommentiert dargestellt, damit nachfolgende Generationen nachvollziehen können, wo die uralten Holzrechte geblieben sind.

Das Holzrecht sei ein uraltes Recht, das bis in die Zeiten des Kaisers Barbarossas zurückzuverfolgen sei. Doch im Prozess habe sich das Gericht auf eine Grundbuchvorschrift des alten Rechtes berufen, in der genau das Gegenteil von dem

stehe, was nachher ausgeurteilt wurde. „Um zu dieser grotesken Rechtsauslegung zu gelangen, berufen sie sich auf eine nie existierende Rechtsnorm des alten Rechtes, die von einem Richter frei erfunden wurde“, behauptet Vogel, der der festen Überzeugung war, dass der Prozess um die Losholzrechte nicht zu verlieren sei. Deshalb wird Vogel mehr als deutlich: „Hier ist Unrecht ausgeurteilt worden!“ Dies sei nicht nur inhaltlich in dem Urteil so, sondern das Recht sei auch formal gebrochen worden, sagt der Historiker. Das Urteil des Oberlandesgerichts sei „auf krummen Wegen unter Verletzung elementarer Rechtsnormen und auch Regeln des Anstandes“ erwirkt worden. Im weiteren Verlauf habe es sich kaum mehr um ein Verfahren der Gemeinde Brachtal gegen den Waldbesitzer gehandelt, sondern der Gemeinde gegen die be-



Die Brachtaler erhielten über einen langen Zeitraum Losholz.

SYMBOLFOTO: RE

troffene Justiz, der es um die Verteidigung eines unhaltbaren Urteils gegangen sei.

In der Sache sei es um die Frage gegangen, ob die Holzrechte auf einer schuldrechtlichen Vereinbarung beruhten oder ein dingliches Recht seien. Für Kenner des alten Rechts sei dies vollkommen klar. Im Jahr 1900 hätten diese Rechte bereits mehr als ein Jahrhundert bestanden, können daher nicht an eine Person gebunden, sondern müssen dinglich sein. Dies werde zudem dadurch deutlich, dass der Inhaber des Fideikommisses schuldrechtliche Vereinbarungen nicht für länger als seine eigene Lebenszeit abschließen konnte. Als dingliche Rechte seien sie zudem nicht zwingend nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ins Grundbuch einzutragen gewesen. Sie bestehen nach der Auffassung Vogels weiter – und hätten deshalb auch für die

Gemeinde Brachtal Bestand haben müssen.

Vogel führt bis ins kleinste Detail den Prozessverlauf aus. Im Schulterchluss mit der Stadt Büdingen und der Gemeinde Kefenrod hätte das gesamte Verfahren gewiss einen völlig anderen Verlauf genommen. Allerdings sei der frühere Brachtaler Bürgermeister Mirko Schütte aus diesem Verbund ausgeschiedert und habe einen eigenen Anwalt beauftragt. Ab diesem Moment habe das Unglück seinen Lauf genommen. Während Büdingen und Kefenrod trotz einer etwas ungünstigeren Ausgangslage im Büdinger Teil des Waldes siegten, sei es für Brachtal fortan aus dem Ruder gelaufen. Dies ist nachzulesen in Vogels drittem Teil seiner Abhandlung mit dem Titel „Justiz auf dem Holzweg“. Diese ist in der Grimmelshausen-Buchhandlung in Gelnhausen erhältlich.